

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

3. Ausgabe vom 17. Januar 2007

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses
- ▼ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung
- ▼ Vollzug des Art.46 Abs.2 Bayer. Naturschutzgesetz(BayNatschG); Auslegungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ in der Gemeinde Inning
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8157 Siebenquellenbach Teil A, Gemarkung Starnberg Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8110 für das Gebiet an der Wilhelmshöhenstraße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 438 der Gemarkung Starnberg Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- ▼ Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und erneute öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“ im verkürzten Verfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
- ▼ Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“ im verkürzten Verfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

◆ Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses

Die nächste gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses findet am **Donnerstag, 25. Januar 2007 um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**, statt.
Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreisausschusses an.

Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Kreisausschusses

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land; Geschäftsbericht
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2005 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg
4. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
5. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

◆ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung

Die nächsten gemeinsamen Sprechtage, den die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhalten, finden jeweils am **Dienstag, dem 06.02., von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 111** statt.
Vorankündigung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151 / 772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten.
Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

◆ Vollzug des Art.46 Abs.2 Bayer. Naturschutzgesetz(BayNatschG); Auslegungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ in der Gemeinde Inning

Die Gemeinde Inning beantragt hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Buch Nr. 9“ die

Herausnahme einiger Flächen aus dem räumlichen Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“; darüber hinaus soll aus redaktionellen Gründen noch ein schmaler Streifen entlang der Staatsstraße 2067 herausgenommen werden, um eine nachvollziehbare Grenzziehung zu erreichen.
Die planungsrechtliche Festsetzung einer solchen Fläche in Form eines Bebauungsplanes widerspricht jedoch dem Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung.
Die beanspruchten Flächen sind deshalb im Rahmen eines Änderungsverfahrens aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.
Das Landratsamt leitet hiermit das erforderliche naturschutzrechtliche Änderungsverfahren nach Art.10 i.V.m. Art.46 Bayerisches Naturschutzgesetz ein.
Die Entwürfe der Landschaftsschutzgebietsverordnung und der Schutzgebietskarten im Maßstab 1:25.000 und 1:3.500 liegen in der Zeit vom **07.02.2007 bis zum 06.03.2007** während der festgesetzten Dienststunden im Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg und im Rathaus der Gemeinde Inning zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
Anhang:

- 1 Verordnungsentwurf
- 1 Übersichtskarte 1: 25.000
- 1 Schutzgebietskarte 1: 3.500

– Verordnungsentwurf –

13. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ (Bebauungsplan „Buch Nr. 9“, Gemarkung Buch) vom

Der Landkreis Starnberg erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 i.V. mit Art. 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS 791-1-U), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998 (GVBl. S. 593), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl. S.287, 293) folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ vom 20.4.1972 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 17 vom 26. April 1972), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.08.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 34 vom 06.September 2006), wird wie folgt geändert:
Die in § 2 dieser Verordnung näher abgegrenzte Fläche in der Gemarkung Buch, Gemeinde Inning, wird aus dem räumlichen Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ herausgenommen. Die Fläche, die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wird, umfasst die Flurnummern 20/11, 20/12, 136/9, 138/3, 138/4, 138/5, 138/8, 138/10, 138/13, 144/6, 155/3, 155/4, 171/1, 175 sowie Teile der Flurnummern 11/4, 138, 140, 143, 143/10, 144/3, 144/4, 145, 146, 147, 148, 149, 149/2, 173 und 174 der Gemarkung Buch. Die Größe der Fläche beträgt ca. 1,43 ha.

§ 2

Die Lage und die Grenzen der herausgenommenen Fläche ergeben sich aus den Karten im Maßstab 1:25.000 und 1:3.500 (Anlage), die Bestandteil dieser Verordnung sind. Die herausgenommene Fläche ist in den Karten grau dargestellt. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Eintragung in der Karte im Maßstab 1:3.500. Maßgebend für die Abgrenzung ist die Innenkante der Grenzlinie.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Starnberg, den

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Anlagen:

- 1 Übersichtskarte M 1:25.000
- 1 Schutzgebietskarte M 1: 3.500

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8157 Siebenquellenbach Teil A, Gemarkung Starnberg Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat hat am 23.10.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.09.2006 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

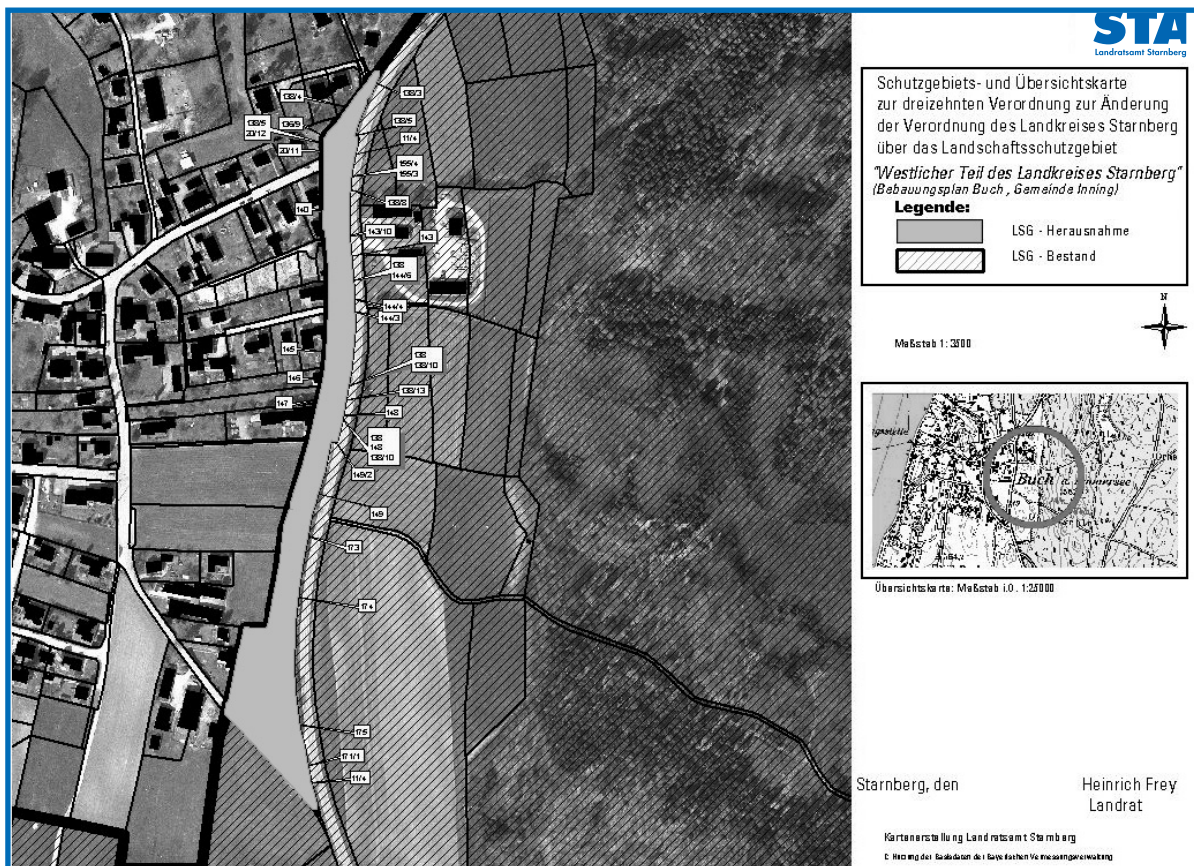
Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 04.01.2007

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8110 für das Gebiet an der Wilhelmshöhenstraße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 438 der Gemarkung Starnberg Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2006 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder.
Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

vom 25.01.2007 bis 26.02.2007 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 310, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.
Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 11.01.2007

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Berg

◆ Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und erneute öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“ im verkürzten Verfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

In seiner Sitzung am 12.09.2006 hat der Gemeinderat den am 28.06.2005 gefassten Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben und nach erfolgter Billigung des mittlerweile erforderlich gewordenen Umweltberichts die erneute Auslegung des Änderungsentwurfs beschlossen.
Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2005 liegt daher samt Erläuterungs- und Umweltbericht in der Zeit **vom 18.01.2007 bis einschließlich 02.02.2007** erneut zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 16, öffentlich aus.
Innerhalb dieser Frist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen können hingegen unberücksichtigt bleiben.

Berg, 09.01.2007

Gemeinde Berg – R. Monn, Erster Bürgermeister

◆ Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“ im verkürzten Verfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

In seinen Sitzungen am 13.06.2006, 27.06.2006 und 12.12.2006 hat der Gemeinderat Änderungen und Ergänzungen des Satzungsentwurfs beschlossen. Hierbei wurde in Teilbereichen eine andere Klassifizierung der Straßen und Wege und eine weitergehende Eingrünung des Pumpenhauses vorgenommen sowie von der Fortführung der Obstbaumallee im südlichen Teil des Laurentiwegs abgesehen. Zudem erfolgte eine Aufteilung des Vorhabens in zwei Bauabschnitte und die Erstellung eines Umweltberichts, welcher am 12.09.2006 gebilligt wurde.
Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.12.2006 liegt daher samt Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 18.01.2007 bis einschließlich 02.02.2007** erneut zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 16, öffentlich aus. Anregungen und Bedenken können innerhalb dieser Frist jedoch ausschließlich zu den o.a. Änderungen und Ergänzungen vorgebracht werden und nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Berg, 09.01.2007

Gemeinde Berg – R. Monn, Erster Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.